

Stellungnahme Bürgerinitiative (BI) Steinbruch Haslach

an das Landratsamt Böblingen (Bauen und Umwelt)

**zum Antrag der Firma Schotterwerk Böttinger GmbH & Co KG, Plapphalde 1,
71083 Herrenberg**

**auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die
Erweiterung des Steinbruchs in Herrenberg-Haslach**

Herrenberg, 29.07.2020

Verantwortliche für die Stellungnahme:

Jochen Klingovsky, Stufenweg 5, 71083 Herrenberg

Claudia Mauch, Randenstraße 12, 71083 Herrenberg

Thomas Deines, Rechbergweg 5, 71083 Herrenberg

Anlagen:

Unterschriftenlisten

Sehr geehrte Damen und Herren,

die BI Steinbruch Haslach lehnt die Erweiterung des Steinbruchs Haslach in der vorliegenden Form ab. Der Steinbruch liegt in direkter Nachbarschaft zum Stadtteil Haslach und dem Wohngebiet Holdergraben der Kernstadt. Teilweise beträgt der Abstand zwischen Abbauflächen und der Wohnbebauung nicht einmal 400 Meter. Zudem liegt der Steinbruch mit seinen Abbauflächen und den Aufarbeitungsbereichen in einer geologischen Störzone sowie in einem Wasserschutzgebiet der Eigenwasserversorgung Ammerquelle der Stadt Herrenberg und dem Einzugsgebiet der Trinkwasserquellen der Ammertal-Schönbuch-Gruppe. Eine massive Gefährdung des Grundwassers durch die Erweiterung kann nicht ausgeschlossen werden. Mit den Sprengungen beim Gesteinsabbau sind erhebliche Lärm- und Staubbelastungen verbunden, die Erschütterungen sind im weiten Umkreis spürbar, Anwohner berichten vielfach über Gebäudeschäden. Weitere erhebliche

Stellungnahme BI Steinbruch Haslach zur Erweiterungsplanung der Firma SWB

Belastungen sind durch Staubemissionen und den Lärm bei der Aufbereitung des Gesteins vorhanden. Zusätzlich stellt der Lieferverkehr bei der Zu- und Abfahrt eine erhebliche Belastung der örtlichen Bevölkerung dar (Anzahl Schwerlastverkehr, Lärm, Dreck). Schon der bestehende Steinbruch mit den dort angesiedelten Betrieben ist ein massiver Eingriff in das Landschaftsbild. Durch die Erweiterung würden Erholungsflächen für die örtliche Bevölkerung weiter eingeschränkt und zerschnitten werden, eine wichtige Radwegeverbindung zwischen Jettingen/Haslach und Herrenberg müsste massiv umgeleitet werden. Die Erweiterung tangiert zudem in erheblichem Maß Lebensräume besonders geschützter Tiere und Pflanzen, teilweise sind im bestehenden Abbaugbiet wertvolle Lebensräume vorhanden. Die von der Erweiterung betroffenen landwirtschaftlichen Flächen zeichnen sich im Vergleich zu anderen Flächen in Haslach durch eine überdurchschnittliche Bodengüte aus, die bei einem Abbau unwiederbringlich verloren gehen werden.

Auf diese Aspekte gehen die vorliegenden Antragsunterlagen des Antragstellers nicht oder nur unzureichend ein. Sie sind deshalb in der vorliegenden Fassung abzulehnen.

Die Erweiterung widerspricht auch den Entwicklungszielen der Stadt Herrenberg, die der Festschreibung der Flächen als Sicherungsgebiet für den Gesteinsabbau bei der Fortschreibung des Regionalplans (Rechtsgültig seit dem 12.11.2010) widersprochen hat.

Als BI Steinbruch fordern wir zudem, dass die Einwendungen gegen die Erweiterungsplanungen in einem öffentlichen Verfahren erörtert werden.

Bürgerinitiative Steinbruch Haslach

Das Ziel einer Bürgerinitiative ist es, Kräfte zu bündeln, aufzurütteln, Bürgerinnen und Bürger zu mobilisieren, kontrovers zu diskutieren, hart zu kämpfen – um am Ende eine Verbesserung der Lebenssituation vor Ort zu erreichen. Der Steinbruch Haslach belastet die Bürgerschaft von Haslach und Herrenberg seit Jahrzehnten. Immer wieder gab es Versuche von Einzelnen sowie von Ortschafts- und Gemeinderat, gegen die Grenzüberschreitungen der Steinbruchbetreiber vorzugehen, meist jedoch ohne größeren Erfolg. Die Bürgerinitiative sieht es als ihre Aufgabe, all denen, die unter den Belastungen leiden und diese nicht länger hinnehmen wollen, eine Stimme zu geben. Und dafür zu kämpfen, dass sich die Situation vor Ort verbessert und nicht noch schlimmer wird – was durch eine Erweiterung des Steinbruchs mit Sicherheit der Fall wäre.

Zu den Gründen im Einzelnen:

Vorbemerkung: Die BI Steinbruch unterstützt die in den Stellungnahmen der Stadt Herrenberg und den Stadtwerken Herrenberg vorgebrachten Äußerungen ausdrücklich.

Landschaftsbild

Der Steinbruch und die dort angesiedelten Betriebe befinden sich im Außenbereich und greifen in ein für die Landschaft rund um Herrenberg typisches Trockental ein. Durch die Ausdehnung der Gesamtanlage von mehreren hundert Metern (Ost-West-Richtung) kommt es zu einer weiteren massiven Zerschneidung der Landschaft. Entgegen den Ausführungen im landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) ist das Betriebsgelände (Bestand und geplante Erweiterung) von verschiedensten Standorten in der Umgebung (z.B. „Katzensteig“ Haslach, Gewinn Breitenstein, Schloßberg Herrenberg usw.) deutlich einsehbar. Kurz: Der Steinbruch zerstört das typische Landschaftsbild westlich von Herrenberg.

Der Verzicht auf ein Raumordnungsverfahren kann nicht nachvollzogen werden. Wir sind der Auffassung, dass die beurteilungsrelevante Fläche von 10 Hektar überschritten wird. Zumindest die Fläche für das projektierte Schotterwerk, aus unserer Sicht aber auch die Lagerflächen, müssen bei der Beurteilung berücksichtigt werden. Damit ist die relevante Fläche deutlich größer als der Grenzwert von zehn Hektar.

Die Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind objektiv im LBP darzustellen, die darin enthaltenen „Beobachtungspunkte“ (s. Bilder und Beschreibung im LBP) erscheinen willkürlich und tendenziös gewählt. Der LBP ist zu überarbeiten und ein Raumordnungsverfahren durchzuführen.

Die Flächen rund um den Steinbruch haben eine wichtige Funktion für die Naherholung der Einwohnerschaft, insbesondere des Stadtteils Haslach und des Wohngebietes Holdergraben der Kernstadt Herrenberg. Die südlich des Steinbruchs gelegenen Flächen, bis zum „Katzensteig“ am Ortsrand von Haslach, werden intensiv für die Erholung genutzt. Gleiches gilt für den Bereich nördlich des Steinbruchs bis zum Wohngebiet Holdergraben. Die Ausführungen im LBP hierzu sind nicht zutreffend und zu überarbeiten.

Bereits heute führt der Steinbruch zu einer massiven Zerschneidung der Landschaft, was mit einer Erweiterung verfestigt und ausgedehnt werden würde. Bei der Erweiterungsgenehmigung aus dem Jahr 2008 wurde eine Trennung zwischen Abbau- und Aufbereitungsflächen festgeschrieben, um der Landschaftszerschneidung entgegenzuwirken. Dies wurde bisher nicht umgesetzt und würde mit der vorliegenden Planung weiter fortgesetzt.

Der im Westen des Steinbruchs verlaufende Wirtschaftsweg stellt eine wichtige direkte Radverbindung nach Herrenberg dar, insbesondere zum Schulzentrum Markweg und zum Bahnhof. Mit der Erweiterung würde dieser Weg entfallen bzw. erheblich nach Westen verlegt. Dadurch wird dieser Weg länger und topografisch unattraktiver. Diese Auswirkungen sind in den Unterlagen nur unzureichend dargestellt.

Stellungnahme BI Steinbruch Haslach zur Erweiterungsplanung der Firma SWB

Ob und in welcher Form die Renaturierung nach einer Betriebsaufgabe erfolgt, geht aus den Genehmigungsunterlagen nicht hervor. Das Folgenutzungskonzept für den Steinbruch, Finke 03.07.2007, ist Bestandteil der bisherigen Genehmigung des Steinbruchs vom 09.04.2008. Dieses ist zu ergänzen.

Ebenfalls negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild wird das neue Schotterwerk haben. Der neue Standort und die im Vergleich zum Bestand deutlich erhöhte Lage wird die Sichtbarkeit der technischen Anlage in der freien Landschaft erhöhen. Hierzu sind die Unterlagen auf die aktuelle Planung anzupassen.

Baurecht

Die Flächen im Bereich Plapphalde befinden sich im Außenbereich, ein Bebauungsplan existiert dort nicht. Allerdings handelt es sich dabei nicht nur um die Flächen der Firma Schotterwerk Böttinger (SWB), sondern um ein Konglomerat aus Gewerbebetrieben und der Streusiedlung Plapphalde. Ein Bezug der Wohnstätten (betriebsbezogenes Wohnen) zu den Betrieben besteht nicht. Eine Überplanung des Geländes wäre dringend notwendig, die dort befindlichen Wohngebäude müssen vor Belastungen der vorhandenen Gewerbebetriebe geschützt und die Auswirkungen müssen detailliert geprüft werden. Eine pauschale Anwendung von Grenzwerten für Industriegebiete oder Gewerbegebiete, wie in den Antragsunterlagen geschehen, ist nicht angezeigt, da wie oben ausgeführt keine Bauleitplanung existiert und keine Verbindung zu den Betrieben besteht.

Die Nutzung (Wohnen und Büronutzung) der Gebäude Plapphalde 7, 8 und 9 muss dauerhaft und verbindlich ausgeschlossen werden.

Gewässerschutz

Auf die Stellungnahmen der Ammertal-Schönbuch-Gruppe und der Stadt Herrenberg wird Bezug genommen.

Seit einigen Jahren betreiben die Stadtwerke Herrenberg das Wasserwerk Ammermühle im direkten Einzugsbereich der Abbauflächen zur Eigenwasserversorgung. Ein ausreichender Schutz der Trinkwasserquellen ist nicht erkennbar. Produktionsanlagen sollen im Bereich einer geologischen Störzone errichtet werden, die Schutzwirkung der Haßmersheimer Schicht für das Grundwasser ist an dieser Stelle aus den Unterlagen nicht erkennbar. Hierzu sind genauere Untersuchungen vorzulegen, ansonsten ist der Standort für das neue Schotterwerk an dieser Stelle abzulehnen.

Die Problematik der unklaren geologischen Situation bedingt durch die bestehenden Verwerfungen ist unzureichend dargestellt und muss durch weitere Untersuchungen vor der Genehmigung geprüft werden. Selbst die Antragsteller beschreiben diesen Mangel in den Antragsunterlagen.

Die Situation bezüglich des Oberflächenwassers ist bislang völlig unzureichend geregelt. Es kommt immer wieder vor, dass bei Regen, insbesondere bei sommerlichem Starkregen, Oberflächenwasser aus dem Steinbruch unbehandelt in den Vorfluter eingeleitet wird und es dann zu Belastungen des Aischbachs und der Ammer kommt. In den Antragsunterlagen fehlen Aussagen, welche

Stellungnahme BI Steinbruch Haslach zur Erweiterungsplanung der Firma SWB

Auswirkungen die dabei mitgeführten Kalkschlämme auf die aquatische Flora und Fauna in den genannten Gewässern haben. Es ist unklar, ob das neugebaute Rückhaltebecken im Bereich des Ammerhofs ausreichend dimensioniert ist. Entsprechende Unterlagen sind vorzulegen.

Als ergänzender Hinweis muss an dieser Stelle auf die Entwässerung der Lagerfläche für Altasphalt der Firma Morof hingewiesen werden, die im Bereich der Werksflächen der Firma SWB liegt. Oberflächenwasser aus diesem Bereich muss eigentlich über das Kanalnetz der Kläranlage zugeführt werden. Deshalb ist eine Lagerung nur auf versiegelten Flächen mit entsprechender Entwässerung zulässig. Vor Ort zeigt sich allerdings, dass auch Altasphalt gegen die Böschungen der Rekultivierungsflächen gelagert ist. Dadurch ist ein Eindringen der Abwässer aus dem Asphaltlager in das Grundwasser nicht ausgeschlossen. Besonders problematisch an dieser Situation ist, dass die Lagerfläche sich im Bereich der geologischen Verwerfung befindet.

Nach mündlicher Aussage des Landratsamtes Böblingen und von Herrn Geschäftsführer Kübler befinden sich auf dem Betriebsgelände „große unterirdische Zisternen zur Sammlung von Regenwässer für die Bewässerung“. Damit soll der massive Bedarf an Wasser für die Beregnung zur Staubminderung gedeckt werden.

Folgende Fragen stellen sich in diesem Zusammenhang und müssen im Rahmen des weiteren Genehmigungsverfahrens geklärt werden:

- Lage und Größe der Zisternen?
- Art und Umfang der Genehmigung für diese Bauwerke?
- Einzugsgebiet für die Befüllung?
- Höhenlage der Zisternen - wurde beim Bau in die Haßmersheimer Schicht eingegriffen?
- Haben diese Zisternen eine Verbindung zum Grundwasser? Und: Wird Grundwasser entnommen?
- Falls ja: Ist die Entnahme genehmigt?
- Kann eine Grundwasserverunreinigung über die Zisternen zuverlässig ausgeschlossen werden? Gibt es eine Abdichtung der Zisternen im Karstgestein?

Der BI Steinbruch Haslach liegen diverse glaubwürdige Berichte vor, dass es in der Vergangenheit Brunnen im Steinbruch zur Grundwasserentnahme gegeben hat. Diese Berichte deuten auf eine aktive Entnahme von Grundwasser durch die Betreiber hin – was sicherlich nicht nur aus unserer Sicht ein absolut unhaltbarer Zustand wäre.

Wir als BI Steinbruch sind der Meinung, dass diese Themenfelder bislang völlig unzureichend dargestellt sind und verlangen eine Veröffentlichung von Grundwassermessdaten. Der Betreiber muss zu einer kontinuierlichen Grundwassermessung verpflichtet werden.

Die Antragsteller fordern eine Anhebung der Klassifizierung des Aushubs für die Rekultivierung von ZO auf ZO*IIIA, Z1-Material soll für betriebstechnische notwendige Zwecke verwendet werden. Beide Materialien sind für Bereiche nicht zugelassen, bei denen die Gefahr eines Grundwassereinbruchs besteht. Da sich der Steinbruch (Abbau-, Rekultivierungs- und Produktionsflächen) teilweise in einer geologischen Störzone befindet und zudem, zumindest in Teilbereichen, ein gespannter Grundwasserkörper vorhanden ist, muss diese Planung in der vorliegenden Form abgelehnt werden. Aus den Unterlagen ist nicht ersichtlich, bis zu welchem Bereich ein maximaler Grundwassereinbruch

Stellungnahme BI Steinbruch Haslach zur Erweiterungsplanung der Firma SWB

möglich ist und deshalb ausschließlich Z0-Material aus Grundwasserschutzgründen eingebracht werden darf.

Die Verwendung von Z1-Material für betriebsbedingte Zwecke (gemeint sind vermutlich Fahrwege im Bereich Abbau und Rekultivierung) wird abgelehnt. Zum einen ist der Grundwasserschutz nicht gegeben, zum anderen erhöht sich dadurch der Lieferverkehr durch die Anlieferung des Materials. Für betriebsnotwendige Befestigungen ist steinbrucheigenes Material zu verwenden.

Im gesamten Steinbruchbereich sollten nur biologisch abbaubare Hydrauliköle verwendet werden. Bei Leckagen kann damit das Grund- und Oberflächenwasser wirksam geschützt werden. Dies sollte für sämtliche mobilen und stationären Maschinen gelten und zumindest bei Neuinvestitionen zwingend gefordert werden.

Artenschutz und Ausgleichmaßnahmen

Obwohl der Steinbruch massiv in das Landschaftsbild eingreift und sich vielfach negativ auf die Umgebung auswirkt, bestehen durch die Art der Nutzung und Topologie des Steinbruches eine hohe Strukturvielfalt an verschiedenen Biotoptypen, welche einer Vielzahl an Tieren und Pflanzen einen Lebensraum bietet.

Besonders erwähnenswert sind die Vorkommen an ausdauernder Ruderalvegetation, der großflächiger Magerrase, die durch Gesteinsabbau entstandenen Steilkanten, die durch Bodenbearbeitung existierenden Tümpel sowie die verschiedenen wild gewachsenen Feldgehölze und -hecken. Im Zuge der Umweltverträglichkeitsprüfung durch das Ingenieurbüro Dörr wurden mehrere Arten der Roten Liste BW (RL BW) im Bereich des Steinbruchs, der Umgebung und des geplanten Erweiterungsgebietes festgestellt. Als BI Steinbruch Haslach fordern wir, dass die bestehenden Biotope innerhalb des Steinbruches kartiert werden und dauerhaft in Art und Umfang erhalten bleiben.

Die Flora umfasst mit etwa zehn Arten der RL BW eine vielfältige Pflanzenauswahl, welche besonders dem Biotoptyp der Trockenhänge zuzuordnen ist. Avifaunistisch besonders hervorzuheben ist das Vorkommen von ca. 3-4 Brutpaaren des Rebhuhnes (*Perdix Perdix*), welches laut RL BW in der Kategorie 1 („vom Aussterben bedroht“) geführt wird. Die Population im Haslacher Steinbruch ist lokal übergreifend bedeutend und kann als wichtige Quellpopulation für die Wiederbesiedelung der weiteren Umgebung dienen. Für den Erhalt der Offenlandstruktur müssen zu hohe Bäume und Feldgehölze (ab etwa 2-3 Meter Höhe) auf den Stock gesetzt und die extensiven Grenzstrukturen im Steinbruch erhalten werden. Diese Pflege hat in regelmäßigen Abständen zu geschehen. Insbesondere die Anlage weiterer Sichtschutzmaßnahmen durch hohe Strukturen muss unbedingt vermieden werden.

Weitere Arten der RL umfassen die im Bestand stark rückläufigen Vogelarten wie den „stark gefährdeten“ Bluthänfling (*Carduelis cannabina*) und die als „gefährdet“ gelistete Feldlerche (*Alauda arvensis*) ebenso wie die auf der Vorwarnliste stehende Goldammer (*Emberiza citronella*). Insgesamt stehen 50 Prozent der im Steinbruch als Brutvogel vorkommenden Vogelarten auf der Roten Liste.

Bei den Amphibien ist das Vorkommen der als „stark gefährdet“ geltenden Wechselkröte (*Bufo viridis*) nachgewiesen, welche mit mehreren Paaren im Steinbruch vorkommt und

Stellungnahme BI Steinbruch Haslach zur Erweiterungsplanung der Firma SWB

Reproduktionserfolg aufweist. Die vorhandenen Tümpel dürfen in der Laichzeit (Schonzeit) von März bis September nicht beeinträchtigt werden. Bei Wegfall vorhandener Tümpel ist im Gebiet des Steinbruchs fachgerechter Ausgleich zu leisten und ein zusätzliches Anlegen von geeigneten Laichgewässern durchzuführen. Eine entsprechende Kartierung und Sicherung der Flächen ist in die Genehmigung aufzunehmen. Aufgrund der lokalen Bedeutung und der großen Entfernung zu den nächsten Vorkommen (mindestens 4,8 km) sind Verbesserungen des Lebensraumes dringend vorzunehmen. Die zu früh austrocknenden Tümpel sollten fachlich nachgebessert und mit Begleitstrukturen versehen werden.

Das Vorkommen der auf der Vorwarnliste geführten Zauneidechse (*Lacerta agilis*) bedingt den Schutz dieser im Zielartenkonzept (ZAK) des Landes Baden-Württemberg geführten Reptilienart. Der Bestand ist langfristig zu sichern.

Zusätzlich kommen noch mehrere Arten geschützter Heuschrecken, Schmetterlinge und Säugetiere in und um den Steinbruch vor.

Dem Steinbruchbetreiber fällt somit insgesamt eine hohe Verantwortung für den Erhaltungszustand der nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) geschützten Arten zu. Nach §44 Absatz 1 Nummer 2 sind Störungen verboten, welche eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population streng geschützter Arten nach sich ziehen.

Auf die Qualität der Ausgleichsmaßnahmen und der Biotop-Pflege ist besonderer Wert zu legen. Leider zeigen sich erhebliche Mängel in der Pflege der Ausgleichsflächen (i.d.R. Trocken- bzw. Magerrasen) aus der bestehenden Genehmigung. Das Schnittgut wird nicht ausreichend entfernt und Gehölzpflegemaßnahmen werden unzureichend und zu selten durchgeführt. Strengere Kontrollen durch das Landratsamt sind hier von besonderer Bedeutung.

Eine aktuelle Ausgleichsmaßnahme (wegen des Teerens eines Feldweges) für das Rebhuhn im Gewann „Obere Plapphalde“ (Blühstreifen zu schmal, zu nah an Zaun, zu nah an der Besucherplattform) ist nicht fachgerecht erfolgt und zeigt erwartungsgemäß bisher keinen Erfolg.

Auf der 5,7 Hektar umfassenden geplanten Erweiterungsfläche wurden drei Brutpaare der in Baden-Württemberg gefährdeten und im Bestand besonders stark zurückgehenden (>50% zwischen 1985 und 2009) Feldlerche (*Alauda arvensis*) sowie die auf der Vorwarnliste der RL BW geführten Feldgrille (*Gryllus campestris*) kartiert. Im Falle der Feldlerche bedeutet dies den Wegfall von einem Viertel des Bestandes im gesamten Untersuchungsgebiet. Der Wegfall des Lebensraumes für die Feldlerche bedingt nach dem Wertungsrahmen des Bundesnaturschutzgesetzes und dem Leitfaden für die Eingriffs-Ausgleichsbewertung bei Abbauvorkommen des Landes BW einen hohen Konflikt (FF01).

Sofern die geplante Erweiterung umgesetzt werden sollte, werden Ausgleichsmaßnahmen für den Wegfall von drei Feldlerchen-Revieren, drei Rebhuhn-Revieren und weiterer Arten der Roten Liste BW nötig.

Wie im Kapitel Landwirtschaft ausgeführt, sollten die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen für eine mögliche Erweiterung im Dialog mit der Landwirtschaft festgelegt werden, um den Verlust wertvoller Ackerflächen zu minimieren. Wichtig ist, mit den Ausgleichsflächen einen Biotopverbund auf der Gemarkung Haslach zu schaffen. Die fachgerechte Standortwahl mit genügender Größe,

Stellungnahme BI Steinbruch Haslach zur Erweiterungsplanung der Firma SWB

ausreichendem Abstand von Wald, Wegen und Gehölzen muss dabei gegeben sein. Die fachgerechte Pflege dieser Flächen muss dauerhaft gesichert werden.

Als BI Steinbruch fordern wir, dass bei Renaturierung/Rekultivierung des Steinbruchs derzeit bestehende Flächen dauerhaft einem naturschutzfachlichen Regime mit fachgerechter Pflege der extensiven Strukturen unterstellt werden, um Ausgleichsmaßnahmen auf hochwertigen Ackerflächen so weit wie möglich zu minimieren.

Die Maßnahmen sind in der Fortschreibung des Rekultivierungsplanes dauerhaft zu sichern und die Kosten sind durch den Antragsteller zu tragen.

Bodenschutz

Die für die Erweiterung vorgesehenen Flächen in einer Größenordnung von sechs Hektar weisen für die Haslacher Gemarkung eine überdurchschnittliche Bodengüte auf. Diese Qualität wird der Landwirtschaft im Falle einer Genehmigung dauerhaft entzogen, in der Flächenbilanz fehlt diese Fläche über Jahrzehnte. Für die bewirtschaftenden Landwirte sind die Flächen eine wichtige Grundlage. Die Aussagen in den Antragsunterlagen, die Bodenqualität nach einer Renaturierung würde ein vergleichbares Niveau aufweisen, entspricht nicht den Tatsachen und lässt die komplexen physiologischen Zusammenhänge bei der Bildung von Böden völlig außer Acht - die Bodenbildung in unserem Raum ist das Ergebnis von Prozessen, die seit dem Ende der Rißeiszeit vor 40.000 Jahren ablaufen. Vorhandene Rekultivierungsflächen des Steinbruchs zeigen diese Defizite deutlich. Für die notwendige Rekultivierung müssen deshalb eindeutige Vorgaben zum Aufbau und der Verdichtung der Flächen gemacht und deren Einhaltung extern überwacht werden. Ein strukturiertes Vorgehen mit dem Ziel, hochwertige landwirtschaftliche Flächen zu erzielen, ist aktuell bei der Rekultivierung im nördlichen Bereich nicht zu beobachten.

Zuverlässigkeit des Betreibers

Die BI Steinbruch Haslach kann nicht erkennen, dass der Steinbruchbetreiber ausreichend zuverlässig für den Betrieb einer nach BImSchG zu genehmigenden Anlage ist. Gegen die Auflagen der aktuellen Genehmigung aus dem Jahr 2008 wird dauerhaft verstoßen, und es wird ein Schotterwerk betrieben, das nicht dem Stand der Technik entspricht. Entsprechende Beschwerden der Bürgerschaft liegen dem Landratsamt Böblingen vor. Die bestehende Anlage ist unverzüglich stillzulegen.

Weitere Anhaltspunkte für die fehlende Zuverlässigkeit zeigen sich zum Beispiel bei der unzureichenden Reinigung der Zufahrtsstraßen und der völlig unzureichenden Bewässerung der Betriebsflächen zur Staubminderung. Die Mängel bei der Bewässerung führen zu erheblichen Staubemissionen aus diffusen Quellen mit erheblicher Belastung der umliegenden Bebauung.

Unklarheiten bei der Produktionsmenge, Massenströme

In den Antragsunterlagen wird auf die genehmigte Abbaumenge aus der bestehenden Betriebserlaubnis verwiesen (300.000 Tonnen verkaufsfähiges Gestein pro Jahr). Nach mündlicher

Stellungnahme BI Steinbruch Haslach zur Erweiterungsplanung der Firma SWB

Aussage der Betreiber kann diese Leistung durch das veraltete Werk derzeit nicht erreicht werden. Es ist im Rahmen der Genehmigung darzulegen, welche Mengen derzeit abgebaut werden. Nur dadurch kann die verkehrliche Belastung (s.u.) eingeschätzt werden. Hierzu ist detailliert aufzulisten, welche Mengen an die im Steinbruch angesiedelten Betriebe geliefert werden. Da die Steinbrucherweiterung und das neue Produktionswerk auf die genehmigte Abbaumenge ausgelegt sind, d.h. eine höhere Produktionsmenge als der Status quo vorhanden sein wird, darf in der Genehmigung nicht von aktuellen Belastungen ausgegangen werden, sondern müssen die möglichen Mengen zugrunde gelegt werden. Dies gilt für alle Bereiche, die für die enorme Belastung der Bevölkerung verantwortlich sind.

Sprengbelastungen

Die Sprengungen beim Abbau führen zu erheblichen Belastungen, vor allem im Stadtteil Haslach. Viele Hausbesitzer im Nahbereich haben größere Schäden (Rissbildungen) an ihren Gebäuden festgestellt. Der Betreiber verweist auf die angeblich eingehaltenen Grenzwerte, die vorhandenen Messgeräte und anderweitige Ursachen der Schäden (Baumängel in der Verantwortung der Eigentümer). Bei der Durchsicht der Sprengprotokolle durch den „Runden Tisch Steinbruch“ haben sich allerdings immer wieder Ungereimtheiten bei den Sprengstoffmengen gezeigt.

Als BI Steinbruch Haslach fordern wir:

- Beweissicherungsverfahren bei betroffenen Gebäuden auf Kosten des Betreibers.
- Deutliche Reduzierung der erlaubten Sprengstoffmengen beim Abbau. Der wünschenswerten Vorzerkleinerung des Abbaumaterials im Interesse der Betreiber muss der Schutz des Eigentums der Einwohner Haslachs gegenübergestellt werden.
- Die Standorte für die Überwachungsgeräte müssen auf den aktuellen Abbaubereich und dessen betroffene Gesteinsschichten angepasst werden. Die Standorte sind durch einen unabhängigen, vereidigten Sachverständigen festzulegen.
- Alle Sprengprotokolle sind zu veröffentlichen.

Die Sprengungen sind immer mit erheblichen Staubbelastungen verbunden. Dabei wird in der Bevölkerung die Besorgnis über gesundheitliche Gefahren der Abbauprodukte der Sprengmittel und ggfls. auch nicht vollständig umgesetzter Sprengstoffe geäußert. Hierzu finden sich in den Unterlagen keine Informationen - außer der pauschalen Aussage, dass „keine Gefahr bestehe“. Hier fordern wir konkrete Ausführungen.

Zur Verringerung der Sprengbelastungen muss die Abbaufolge im Steinbruch detailliert festgelegt werden. Hierzu ist per Gutachten nachzuweisen, wie die Belastung der Bevölkerung minimiert werden kann. In der Vergangenheit kam es immer wieder zu kurzfristigen Änderungen der Abbaufolge, teilweise erfolgten „Zwangssprengungen“, d.h. der Abbau erfolgte auf sehr kleiner, beengter Fläche, was zu deutlich höheren Emissionen führte.

Aus den Unterlagen geht auch nicht hervor ob, wie und in welchem Umfang Sprengstoffe vor Ort gelagert werden. Welche Sprengstoffe kommen zum Einsatz? Wird dies in der Genehmigung definiert?

Verkehrsbelastung

Die Ausführungen in den Genehmigungsunterlagen sind völlig unzureichend und verharmlosend. Wie oben ausgeführt, wird die jetzt schon erhebliche Verkehrsbelastung durch den Steinbruch durch eine Produktionsausweitung noch einmal stark zunehmen.

Wir kritisieren insbesondere folgende Punkte:

- Keine transparente Darstellung der aktuellen Verkehrsströme.
- Die Annahme, dass keine/kaum Leerfahrten entstehen, entspricht nicht den Tatsachen. In der Regel sind fast alle Fahrten zum Steinbruch mit Leerfahrten bei An- oder Abfahrt verbunden.
- Die Verkehrsbelastung wird kleingerechnet mit dem Verweis, dass größere Mengen an die im Steinbruch ansässigen Firmen geliefert würden. Allerdings verbleibt das Material dort ja nicht, sondern wird als Transportbeton oder Asphalt dann auch über öffentliche Straßen abgefahren.
- Da von einer Ausweitung der weiteren Betriebe nichts bekannt ist, wird die gesamte zusätzliche Produktionsmenge (s.o.) vollständig auf dem öffentlichen Straßennetz abtransportiert. Entsprechend erhöht sich dann auch der Verkehr zur Anlieferung der Deponieflächen.
- Die Aussage in den Genehmigungsunterlagen, dass die Verkehre aus dem Steinbruch nach Verlassen der Betriebszufahrt im sonstigen Verkehr nicht mehr relevant seien und gewissermaßen „untergehen“, stimmt nicht.
- Anstehende Veränderungen im Zufahrtsbereich durch die Kernstadt Herrenberg sind nicht dargestellt. Im Rahmen der verkehrlichen Neuordnung der Hauptverkehrsachsen in der Kernstadt Herrenberg wird es ab dem Jahr 2021 zu einem Durchfahrtsverbot für Lkw ab 7,5 Tonnen kommen. Dadurch wird die Belastung des Stadtteils Haslach im Bereich Sindlinger- und Staufenstrasse weiter zunehmen.

Wir fordern in diesem Zusammenhang:

- Verlässliche Prognose des Lieferverkehrs unter Berücksichtigung der Leerfahrten und der gesamten Schwerlastverkehre aus dem Bereich Plapphalde.
- Darstellung der Anteile am Schwerlastverkehr auf der K 1028 für die Teilmengen „Steinbruch“ und „Sonstige“ durch eine Verkehrszählung an der Zufahrt zur Plapphalde.
- Sofern eine Erweiterung wider Erwarten doch genehmigungsfähig sein sollte, fordern wir zwingend eine zweite Zufahrt von Westen über die K 1029 sowie den Ausbau der Wirtschaftswege in diesem Bereich. Diese Zufahrt muss schnellstmöglich auf Betriebsgelände geführt werden, die Abbauplanung ist entsprechend anzupassen. Durch diese „Westzufahrt“ bestünde die Möglichkeit, den Steinbruch sinnvoll von beiden Seiten zu erreichen - ohne Fahrten durch die Kernstadt oder Haslach. Außerdem würde der überregionale Verkehr in Richtung Autobahn Stuttgart und in Richtung Schwarzwald auf bereits bestehende Ortsumfahrungen (Nordumfahrung Herrenberg, Umfahrung Jettingen) gelenkt werden.

Produktionszeiten

Die Ausweitung der Produktionszeiten auf 13 Stunden pro Tag (bisher 10 Stunden pro Tag) lehnen wir ab. Wir sehen dies als einen zusätzlichen Hinweis auf eine stark steigende Produktion - verbunden mit einer deutlich steigenden Belastung bei Sprengungen, Lärm, Verkehr und Dreck.

Lärmbelastung

Laut Antragsunterlagen werden an verschiedenen Immissionsorten die zulässigen Pegel nahezu vollumfänglich erreicht. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass es sich um Tagesmittelwerte (16 Stunden) handelt. Während der tatsächlichen Arbeitszeit entsteht somit eine deutlich höhere Lärmbelastung, worunter die Anwohner entsprechend leiden. Und sollte die Erweiterung genehmigt werden, wäre nochmals mit einer deutlich höheren Lärmbelastung an den Immissionsorten zu rechnen.

Bereits beim Antrag für das neue Schotterwerk sind Ungereimtheiten zu Immissionsorten aufgetreten, da sich diese – trotz der deutlich verbesserten Technik – im Vergleich zu den letzten vorliegenden Daten aus dem damaligen Bebauungsplanverfahren der Stadt Herrenberg erhöht haben. Wir fordern deshalb eine qualifizierte Überprüfung der vorliegenden Lärmberechnung.

Weitere zu klärende Punkte:

- Festlegung der Immissionsorte überprüfen und Aufnahme weiterer Punkte im Bereich Herrenberg-Holdergraben und Haslach-Steglen.
- Einbeziehung der gesamten Lärmemissionen, also auch des Asphaltwerkes und des Transportbetonwerkes.
- Überprüfung der Lärmspitzen bei Sprengungen und dem Vorbrechen.
- Nach unserem Kenntnisstand ist die Höhenlage des neuen Schotterwerkes noch nicht endgültig geklärt. Bei einer aus Grundwasserschutzgründen wünschenswerten Anhebung wird es zu einer weiter steigenden Lärmbelastung kommen. Dies ist beim weiteren Genehmigungsprozess unbedingt zu berücksichtigen.

Luftschadstoffe und Staubentwicklung

Der gesamte Bereich rund um den Steinbruch, aber auch die umliegende Bebauung, sind massiv durch Staubfrachten aus dem Steinbruch belastet. Neben Emissionen aus eigentlich gefassten Quellen (Schotterwerk) stammen erhebliche Mengen aus diffusen Quellen. In diesem Bereich ist auch keine Verbesserung durch das neue Schotterwerk zu erwarten. Aufgrund der massiven Belastung und der regelmäßig sichtbaren, erheblichen Staubfahnen kann die theoretische Herleitung der Belastung und der Verzicht auf eine qualifizierte Bewertung, weil angeblich die Relevanzschwelle nicht überschritten werde, nicht akzeptiert werden.

Aus aktuellen Ergebnissen der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg geht hervor, dass sich die Hintergrundbelastung in Herrenberg deutlich verbessert hat. Deshalb sind für die Bewertung der

Stellungnahme BI Steinbruch Haslach zur Erweiterungsplanung der Firma SWB

Zusatzbelastung aus dem Steinbruch aktuelle Messwerte heranzuziehen und nicht - wie in den Antragsunterlagen erfolgt - die Daten aus dem Jahr 2013. Die PM 10 und PM 2,5 Belastung, insbesondere durch den Kfz-Verkehr, hat sich seither deutlich reduziert.

Zusätzlich muss für die Bewertung die tatsächliche meteorologische Situation vor Ort berücksichtigt werden. In den Unterlagen werden Werte der Wetterstation Herrenberg (beim Andrae-Gymnasium auf einer Kuppe gelegen) verwendet. Dies entspricht nicht der Situation vor Ort. Insbesondere die Windverhältnisse können nicht verglichen werden, da in der Kessellage des Steinbruchs die Strömungsverhältnisse auch durch Bauwerke und den Bahndamm sich anders darstellen. Wir fordern eine Berechnung auf der Basis tatsächlicher Daten am Entstehungsort der Emissionen, zumindest müssen die Windgeschwindigkeiten gegenüber der Wetterstation Herrenberg reduziert werden.

Nicht akzeptabel ist, dass bei der Berechnung der Staubemissionen bei den diffusen Quellen vollumfänglich von „Regentagen“ ausgegangen wird. Dies würde eine Bewässerung sämtlicher Lagerflächen und Fahrwege über die gesamte Betriebsdauer voraussetzen. Dies entspricht nicht der Praxis. Es ist auch nicht nachvollziehbar, woher bei einer sommerlichen Trockenperiode die notwendigen Wassermengen für die Beregnung kommen sollen (siehe auch oben beim Thema Gewässerschutz). Nach mündlichen Aussagen der Betreiber werde die Befeuchtung des Rohmaterials kritisch gesehen, da man eigentlich lieber trocken brechen möchte wegen der entstehenden Kalkschlämme.

In den Antragsunterlagen werden die entstehenden Stäube bei bestimmungsgemäßem Betrieb des Schotterwerkes (des neuen nicht genehmigten und nicht gebauten!) und unter Beachtung der Befeuchtungsmaßnahmen dargestellt. Es folgt das Fazit, dass keine „erhebliche Belästigung“ zu erwarten sei. Dies wird aktuell nicht gewährleistet, und bei der mangelnden Zuverlässigkeit des Betreibers ist dies auch für die Zukunft nicht zu erwarten. Zudem haben wir, wie ausgeführt, größte Zweifel, dass dies technisch (s.o. bezüglich benötigter Wassermengen) überhaupt möglich ist.

Selbst bei einem „idealen Betrieb“ würden alleine durch den Steinbruch erhebliche Staubmengen entstehen, laut DEKRA-Gutachten handelt es sich um 71 Tonnen Staub im Jahr (PM 2,5, PM 10, PM 30).

Zur Klärung der Situation fordern wir eine genaue Überwachung der Staubemissionen durch entsprechende Messungen (Passivsammler) an festzulegenden Immissionsorten sowie eine strikte Überwachung des Wassermanagements des Betreibers.

Landwirtschaft:

Neben dem Flächenverlust und dem unwiederbringlichen Verlust wertvoller landwirtschaftlichen Böden (s. Kapitel Bodenschutz) kommt es durch die geplante massive Ausdehnung des Steinbruchs zu weiteren erheblichen Beeinträchtigungen bei der Bewirtschaftung der Flächen durch die Zerschneidung der Landschaft und dem Verlust bzw. der Verlegung von Wirtschaftswegen. Die Landwirtschaft im Gebiet rund um den Steinbruch wird zudem erschwert durch die bestehenden Schutzzäune, die teilweise direkt am Wegrand stehen und die Bewirtschaftung mit großen Erntemaschinen (z.B. Mähdrescher oder Rodemaschinen für Zuckerrüben) massiv behindern. Bei den Verlegungen der Wege werden zudem teilweise die Grundsätze für den Bau von landwirtschaftlichen

Stellungnahme BI Steinbruch Haslach zur Erweiterungsplanung der Firma SWB

Wirtschaftswegen nicht berücksichtigt und zu enge Kurvenradien angelegt. Zudem kommt der Betreiber seiner Pflicht zur Erhaltung eines ausreichenden Lichtraumprofils nicht nach, was die Befahrbarkeit der Wege zusätzlich erschwert.

Ein Konfliktpotenzial besteht außerdem durch die notwendigen Ausgleichsflächen (s. Kapitel Artenschutz und Landschaftserhaltung) sowie die geforderte weitere Zufahrt westlich von der K1029. Da bei beiden Maßnahmen ebenfalls ein Rückgriff auf landwirtschaftliche Flächen erfolgen würde, fordern wir, sollte es zu einer Genehmigung kommen, eine entsprechende Planung im Dialog mit den betroffenen Landwirten.

Die Einwendung wird von den in den beigefügten Unterschriftenlisten aufgeführten Personen unterstützt.

Claudia Mauch

Jochen Klingovsky

Thomas Deines

Sprecher der BI Steinbruch Haslach